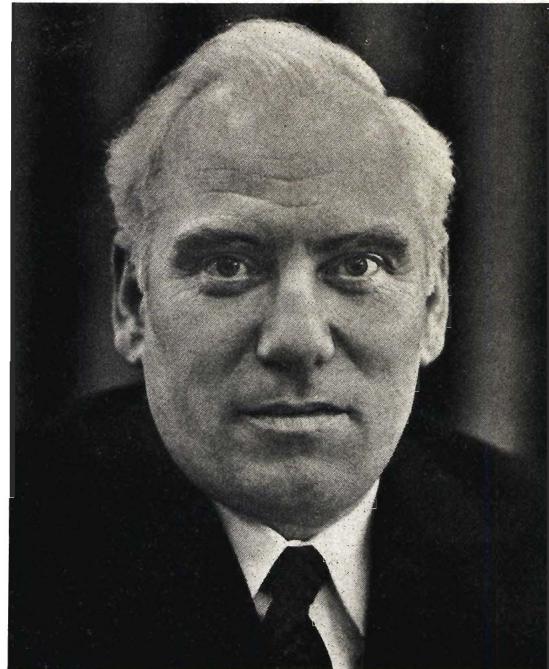


Walter Arendt

Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung



In einem hochtechnisierten und hochindustrialisierten Land wie der Bundesrepublik unterwirft der Fortschritt die Wirtschaft immer schnelleren Veränderungen. „Die Wirtschaft“ – das sind in Wirklichkeit Zehntausende von Menschen mit ihren Schicksalen. Viele Arbeitnehmer nützen den wirtschaftlichen Wandel zu ihrem sozialen Aufstieg. Viele andere aber, auch relativ viele kleine wirtschaftlich Selbständige, bleiben hinter dem Fortschritt zurück. Es gilt als sicher, daß der Wandel auf Jahrzehnte hinaus die beherrschende soziale Tat-
sache sein wird.

Daraus muß die Sozialpolitik zwei Folgerungen ziehen. Sie kann sich – erstens – nicht mehr darauf beschränken, gesellschaftliche Fehlentwicklungen und individuelle Notstände nachträglich zu korrigieren. Sie wird vielmehr versuchen müssen, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft auf die erkennbar besseren Wege der Entwicklung zu weisen. Die Sozialpolitik wird sich – zweitens – immer besser darauf einrichten müssen, daß Bildung eine Bedingung der sozialen genauso wie der individuellen Existenz darstellt. Zwischen dem Bildungsniveau des einzelnen und seinen sozialen Chancen besteht, wenigstens im allgemeinen, ein unmittelbarer Zusammenhang. Was einer wird, hängt davon ab, was er weiß und kann.

Inzwischen steht die Bedeutung der Bildung stärker im öffentlichen Bewußtsein als je vorher. Es beginnt die Auffassung selbstverständlich zu werden, daß „Bildung, Ausbildung und Forschung als Gesamtsystem begriffen werden, das gleichzeitig das Bürgerrecht auf Bildung wie den (Bildungs-)Bedarf der Gesellschaft... berücksichtigt“. So hat es der Bundeskanzler in der ersten Erklärung dieser Bundesregierung formuliert.

Erkenntnis und Bewußtsein allein genügen aber nicht. Die Gesellschaft wird ihre Kräfte anspannen müssen, wenn sie die „schweren Störungen des gesamten Bildungssystems“ (Regierungserklärung) ausgleichen und aufheben will. Unter Störungen leidet aber nicht nur die Zuordnung der Bildungs-Hauptbereiche zueinander. Unter Störungen leidet auch jeder Bereich für sich. Deshalb hat die Bundesregierung für die berufliche Bildung ein Aktionsprogramm aufgestellt, das einen Dringlichkeitskatalog enthält und alle Beteiligten zur Zusammenarbeit einlädt. Wie Schule und Hochschule ist auch die berufliche Bildung eine öffentliche Aufgabe und steht in der Verantwortung der Öffentlichkeit.

An einer gesellschaftlichen Schaltstelle mit so weitreichenden Wirkungen wie der Bildung braucht das politische Handeln wissenschaftliche Absicherung. Mit dem Berufsbildungsgesetz ist das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung in Berlin geschaffen worden. Es hat die Aufgabe, das gesamte Geflecht zu untersuchen, das Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, organisatorische und inhaltliche Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung und Rehabilitation miteinander verknüpft.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung müssen natürlich jedermann zugänglich sein. Deshalb gehört zur vollen Wirksamkeit des Bundesinstituts, daß es sich mitteilt und zugleich ein Diskussionsforum für alle wissenschaftlich begründeten Gedanken zur Reform des beruflichen Bildungswesens anbietet.

Dies soll mit der „Zeitschrift für Berufsbildungsforschung“ geschehen. Ich wünsche dem Organ Glück für den Start und aufgeschlossene Leser.